

### **G2.1 Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2001**

Die Volkszählungen 1869 - 1923 weisen die '*ortsanwesende* Bevölkerung' aus, die Volkszählungen ab 1934 die '*Wohnbevölkerung*', für 1939 die 'Ständige Bevölkerung' zuzüglich der 'Berufsmilitärpersonen' und des 'Reichsarbeitsdienstes'.

*Zähltag* waren bis 1910 jeweils der 31.12. Die Zähltag der späteren Volkszählungen lauten: 7.3.1923; 22.3.1934; 17.5.1939; 1.6.1951; 21.3.1961; 12.5.1971; 12.5.1981; 15.5.1991 und 15.5.2001.

Für die *Volkszählung 1869* stehen in den Quellen nur die 'Zivilpersonen' gemeinde- und ortschaftsweise zur Verfügung, das Militär nur in einer Ländersumme. Zwecks besserer Vergleichbarkeit mit den nachfolgenden Ergebnissen wurden die Militärpersonen nach dem Muster von 1880 auf die Garnisonsorte aufgeteilt. Bei der *Volkszählung 1934* enthält die Österreichsumme 4.726 'Personen ohne festen Wohnort', die nicht in den Bundesländersummen enthalten sind.

Das bei der *Volkszählung 1939* noch gültige strenge Anwesenheitsprinzip für die Zählung des Militärs (am Garnisonsort) führte bei vielen Gemeinden zu außergewöhnlichen Ergebnissen, da damals viele Wehrpflichtige bereits in entfernt liegende Standorte eingezogen waren. Die Ergebnisse der Volkszählung 1939 passen daher für viele Gemeinden nicht in die allgemeine Tendenz ihrer Bevölkerungsentwicklung.

Sämtliche Vergleichszahlen aus früheren Volkszählungen sind auf den *Gebietsstand* zum Zähltag der Volkszählung 2001 abgestellt. Es wurde daher das ursprüngliche Ergebnis einer früheren Volkszählung nur dann übernommen, wenn in der betreffenden Gemeinde seither keine Gebietsveränderungen stattgefunden haben. Sind jedoch z. B. zwei Gemeinden vereinigt worden, wurden die Zählungsergebnisse aller davorliegenden Volkszählungen entsprechend summiert. Wurde ein Teil einer Gemeinde abgetrennt und mit einer anderen vereinigt, so wurden für alle davorliegenden Volkszählungen die für das jeweilige Teilgebiet festgestellten Einwohner der einen Gemeinde abgezogen und der anderen Gemeinde zugerechnet.

Für die Feststellung der Einwohnerzahl eines abgetretenen Gebietsteiles wurden die Ortsverzeichnisse (Ortsrepertorien; für 1934 und 1939 handschriftliche Manuskripte) der davorliegenden Volkszählungen herangezogen. War das fragliche Gebiet mit einer Ortschaft bzw. einem Ortschaftsbestandteil des Ortsverzeichnisses ident, so konnte die bei der betreffenden Volkszählung tatsächlich ermittelte Bevölkerungszahl in die Rechnung einbezogen werden. Häufig stimmte der abgetrennte Gebietsteil nicht genau mit einer in den früheren Ortsverzeichnissen genannten Einheit überein. In diesen Fällen wurde der nicht erfaßbare Restanteil prozentuell berücksichtigt.

Die *Wanderungsbilanz* ist der Rechenrest aus Gesamtveränderung abzüglich Geburtenbilanz. Sie enthält somit im wesentlichen die Wanderungsbilanz 1991-2001 (Zugezogene minus Weggezogene). Der dort ausgewiesene Wert enthält aber auch andere Restkomponenten, z. B. allfällige Unterschiede im Erfassungsgrad der beiden verglichenen Zählungen.

### **G2.2 Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht**

Der Begriff *Wohnbevölkerung* umfaßt alle Personen, die am Zähltag in der betreffenden Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Für Zweifelsfälle gab es Bestimmungen in der Zählungsliste, denen das Familienwohnsitzprinzip zugrunde lag. Ausländische Arbeitnehmer waren in der Regel dem österreichischen Wohnsitz zuzuzählen.

#### **G4.1 Gebäude 1991**

*Gebäude* sind freistehende oder - bei zusammenhängender Bauweise - klar gegeneinander abgegrenzte massive Baulichkeiten, deren verbaute Fläche mindestens 20 Quadratmeter beträgt. Ein Stiegenhaus in einer Wohnhausanlage gilt als eigenes Gebäude.

#### **G9.1 – G9.3 Gemeindegebarung**

Die Daten stammen aus den Erhebungsblättern über die *Gemeindegebarung*, die vom Bundesministerium für Finanzen der Statistik Österreich zur statistischen Auswertung zur Verfügung gestellt werden.

Im Industrie/Dienstleistungsbereich (der für die Bestimmung dieses Gemeindetyps verwendete Indikator setzt sich aus der Gewerbe- und Lohnsummensteuer zusammen) wurde der Fremdenverkehrsanteil herausgerechnet, um Überschneidungen mit dem Gemeindetyp im Bereich des Fremdenverkehrs zu vermeiden.

Unter den ordentlichen Einnahmen sind die wichtigsten *gemeindeeigenen Steuern* angeführt:

- Kommunalsteuer
- Getränkesteuer
- Grundsteuer B (Baugrund)

Nach Finanzausgleichsschlüsseln erfolgt an die Gemeinde die Überweisung ihres *Ertragsanteils* an den gemeinsamen Bundesabgaben.